

Stuttgart, 31.05.2022

Finanzielle Unterstützung für das Energieberatungszentrum Stuttgart e.V. (EBZ)

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Klima und Umwelt	Beschlussfassung	öffentlich	08.07.2022

Beschlussantrag

1. Das Energieberatungszentrum erhält für die Jahre 2022 und 2023 eine Grundfinanzierung in Höhe von jeweils 315.000 Euro/a.
2. Das Energieberatungszentrum erhält ab 1. Juli 2022 für 10 Jahre (1. Juli 2022 bis 30. Juni 2032) einen jährlichen Mietkostenzuschuss in Höhe von 72.500 Euro/a für die Unterbringung in den Räumlichkeiten in der Gutenbergstraße 76.
3. Das Energieberatungszentrum erhält in 2022 einmalige Zuschüsse in Höhe von 15.000 Euro für bauliche Maßnahmen sowie 50.000 Euro für den Umbau der Ausstellung.
4. Die Deckung der Aufwendungen erfolgt, wie im Kapitel „Finanzielle Auswirkungen“ dargestellt, im Teilergebnishaushalt THH360 – Amt für Umweltschutz, Amtsbereich 3607020 – Energiewirtschaft, Kontengruppe 43100 – Zuweisung und Zuschüsse für laufende Zwecke.

Kurzfassung der Begründung

Das Energieberatungszentrum Stuttgart e.V. (EBZ) wurde 1999 aus einer gemeinsamen Arbeitsgruppe von Stadtverwaltung, Kreishandwerkerschaft und privaten Gruppen gegründet. Die Stadt stellt den 1. Vorsitzenden. Aufgabe des EBZ ist die neutrale und unabhängige Beratung bei der energetischen Sanierung von Gebäuden, zur Erhöhung der Energieeffizienz und zum Einsatz von erneuerbaren Energien. Die Zielgruppe umfasst im Wesentlichen Wohnhausbesitzer. Die Stadt arbeitet eng mit dem EBZ zusammen. So führt das EBZ die technische Vorprüfung von Förderanträgen im Rahmen des

Energiesparprogramms für Sanierung von Wohnraum (ESP) und des Förderprogramms für den Austausch von Ölheizkessel (ÖAP) durch. Darüber hinaus werden zahlreiche Projekte gemeinsam durchgeführt (z. B. Aktion Gebäudesanierung, Quartierskonzepte, Stuttgarter ZukunftsForum).

Zur Grundfinanzierung erhielt das EBZ von der Stadt bis zum Jahr 2019 einen Zuschuss in Höhe von 15.000 Euro/a aus Mitteln des ESP. Für die Jahre 2020 und 2021 wurde die Grundfinanzierung zusätzlich um 110.000 Euro/a aus Mitteln zur Umsetzung des Energiekonzepts auf 125.000 Euro/a aufgestockt. Darüber hinaus wurde das EBZ durch eine mietfreie Unterbringung in den Räumlichkeiten in der Gutenbergstraße (bis 2021: 44.300 Euro/a) und den Mitgliedsbeitrag in Höhe von 5.100 Euro/a von der Stadt unterstützt. Zusätzlich erhält das EBZ Mitgliedsbeiträge in Höhe von 100.000 Euro/a von den anderen Trägern. Weiterhin erhält das EBZ von der Stadt eine Aufwandsentschädigung für Beratungen im Zusammenhang mit dem ESP und dem ÖAP. Für eine Erstberatung mit anschließender Antragstellung erhält das EBZ jeweils 150 Euro, für eine Beratung ohne Förderantrag 90 Euro pro Beratung. Des Weiteren erhält das EBZ eine Aufwandsentschädigung für durchgeführte Energieberatungen im Rahmen der Aktion Gebäudesanierung in Höhe von 295 Euro pro vor-Ort-Beratung sowie nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises ein Budget für Öffentlichkeitsarbeit in Höhe von jährlich 40.000 Euro/a im ESP (GRDRs 299/2019) und 10.000 Euro/a im ÖAP (GRDRs 303/2019).

Aufgrund der steigenden Bedeutung des Themas energetischer Gebäudesanierung sowie aufgrund der gestiegenen Beratungsleistungen durch die Förderprogramme der Stadt ist eine Stärkung des EBZ von entscheidender Bedeutung für die notwendige Steigerung der Sanierungsrate in Stuttgart. Mit dem Doppelhaushalt 2022 / 2023 wurden daher Mittel für verschiedene Zuschüsse an das EBZ bereitgestellt. Das EBZ soll von der Landeshauptstadt Stuttgart in 2022 und 2023 jeweils eine Grundfinanzierung in Höhe von 315.000 Euro/a erhalten. Diese ermöglicht dem EBZ unter anderem eine personelle Verstärkung. Darüber hinaus sind in 2022 einmalige Zuschüsse in Höhe von 15.000 Euro für bauliche Maßnahmen und 50.000 Euro für den Umbau der Ausstellung im Erdgeschoss vorgesehen, da diese nach 22 Jahren zeitgemäß angepasst und modernisiert werden muss. Zusätzlich erhält das EBZ eine mietfreie Unterbringung in den Räumlichkeiten in der Gutenbergstraße 76. Diese ist aktuell bis zum 30. Juni 2022 festgesetzt (GRDRs 312/2011) und soll jetzt für weitere 10 Jahre (1. Juli 2022 bis 30. Juni 2032) fortgeführt werden. Das EBZ wird zusätzliche frei gewordene Räume im Gebäude anmieten. Die jährliche Miete beträgt dabei insgesamt 72.500 Euro/a. Abweichend zur bisherigen Vorgehensweise, werden zukünftig über einen Mietvertrag zwischen dem Amt für Liegenschaften und dem EBZ entsprechende Mietzahlungen vereinbart. Zum Ausgleich erhält das EBZ in gleicher Höhe (Förderung zu 100 %) einen Mietkostenzuschuss vom Amt für Umweltschutz.

Finanzielle Auswirkungen

Das Energieberatungszentrum erhält für die Jahre 2022 und 2023 einen Zuschuss zur Grundfinanzierung in Höhe von jeweils 315.000 EUR/a. Des Weiteren unterstützt die Landeshauptstadt Stuttgart das EBZ im Zeitraum vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2032 mit einem jährlichen Mietkostenzuschuss in Höhe von 72.500 EUR/a (insgesamt 725.000 EUR) für das Gebäude in der Gutenbergstraße 76. Zusätzlich werden in 2022 einmalige Zuschüsse in Höhe von 15.000 EUR für bauliche Maßnahmen sowie 50.000 EUR für den Umbau der Ausstellung gewährt.

Der Aufwand wird im Teilergebnishaushalt THH 360 – Amt für Umweltschutz, Amtsbe-
reich 3607020 – Energiewirtschaft bei Konten-gruppe 43100 – Zuweisungen und Zu-
schüsse für laufende Zwecke wie folgt gedeckt:

Grundfinanzierung:

2022	315.000 EUR
2023	315.000 EUR

Mietkostenzuschuss:

2022	36.250 EUR
2023-2031	72.500 EUR
2032	36.250 EUR

Einmalige Zuschüsse für bauliche Maßnahmen/Umbau Ausstellung:

2022	65.000 EUR
------	------------

Die zur Finanzierung erforderlichen Haushaltsmittel im Doppelhaushalt 2022/2023 stehen zur Verfügung.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Referat WFB

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Keine

Erledigte Anfragen/Anträge:

Keine

Peter Pätzold
Bürgermeister

Anlagen

Keine

<Anlagen>